

## Der Steuerkalender 2019 - Keine Termine mehr verpassen

- Ab diesem Jahr haben Steuerpflichtige zwei Monate mehr Zeit, um ihre Steuererklärung einzureichen
- Je nach Steuerschuld, müssen Unternehmer monatlich oder vierteljährlich Vorauszahlungen für ihre Umsatzsteuer leisten
- Der gesamte Steuerkalender steht [hier](#) zum Download bereit

Nürnberg, 29. Januar 2019: Rechnungen sammeln, die Ablage erledigen und mal wieder die dicken Ordner aus dem Schrank holen. Die eigene Buchhaltung hält leider keinen Winterschlaf. Wer in diesem Jahr gut vorbereitet sein möchte und alle Unterlagen fristgerecht für die Steuererklärung abgeben will, sollte also alle Termine im Kopf haben. Paul-Alexander Thies, CEO von [Billomat](#), bringt Ordnung ins Kalenderchaos und hält die wichtigsten Steuertermine in diesem Jahr fest.

2019/20	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL
	10.01. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 14.01. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung	11.02. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 14.02. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung 28.02. Abgabe der Steuererklärung des Wirtschaftsjahres 2018 durch den Steuerberater ohne Fristenerfass	11.03. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 14.03. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung	10.04. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 10.04. Abgabetermin für die vierteljährige Umsatzsteuervoranmeldung ohne Dauerfristverlängerung 15.04. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung
	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
	10.05. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 10.05. Abgabetermin für die vierteljährige Umsatzsteuervoranmeldung mit Dauerfristverlängerung 13.05. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung	11.06. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 14.06. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung	10.07. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 10.07. Abgabetermin für die vierteljährige Umsatzsteuervoranmeldung ohne Dauerfristverlängerung 15.07. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung 31.07. Abgabe der Jahresumsatzsteuer für Privatpersonen	12.08. Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung 12.08. Abgabetermin für die vierteljährige Umsatzsteuervoranmeldung mit Dauerfristverlängerung 15.08. Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung

Quelle: Billomat

Der gesamte Steuerkalender steht [hier](#) zum Download bereit.

## **Terminänderungen bei der Einkommens- und Umsatzsteuerjahresmeldung**

Das Jahr 2019 bringt nicht nur Steueränderungen mit sich, sondern wir dürfen uns auch über großzügigere Abgabefristen für unsere Steuererklärung freuen. Denn, ab diesem Jahr haben Steuerpflichtige bis zu zwei Monate mehr Zeit, um sie beim Finanzamt einzureichen. Hierzu gehört die Einkommens-, die Umsatz-, sowie die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer.

Wo im letzten Jahr der Stichtag für die Jahresmeldung noch der 31. Mai war, so wird er in diesem Jahr auf den 31. Juli verlegt. Steuerpflichtige, die für die Erstellung ihrer Steuererklärungen einen Steuerberater beauftragen, haben allerdings noch einmal mehr Zeit. Denn, grundsätzlich trägt die Steuergesetzgebung der Mehrbelastung der Berater Rechnung - somit wird ihnen mehr Zeit eingeräumt. Ab 2019 kommen allerdings noch einmal acht Wochen drauf. Das bedeutet, dass die Umsatzsteuerjahresmeldung des Wirtschaftsjahres 2018 bis zum 28. Februar 2019 vom Steuerberater abgegeben werden muss. Diese Frist verlängert sich erneut um 12 Monate auf den 28. Februar 2020, sollte der Steuerberater einen Fristenerlass in Anspruch nehmen.

## **Abgabefristen für die Umsatzsteuervoranmeldung: Monatlich oder vierteljährlich?**

Obwohl die Umsatzsteuer eine sogenannte Jahressteuer ist, ist es für Unternehmer notwendig auch innerhalb des Jahres Vorauszahlungen für ihre vereinnahmte Umsatzsteuer zu leisten. Unternehmer und Selbstständige, deren Umsatzsteuerschuld im Vorjahr zwischen 1000 und 7500 Euro betrug, sind verpflichtet viermal im Jahr für jeweils drei Abrechnungsmonate eine Voranmeldung erstellen. Ist die Steuerschuld höher, sollte die Voranmeldung monatlich beim Finanzamt abgegeben werden. Wer allerdings weniger als 1000 Euro schuldet, ist von der Zahlungsverpflichtung befreit.

Wichtig: Existenzgründer müssen unabhängig von ihrem Umsatz in den ersten beiden Jahren monatlich eine Anmeldung abgeben.

## **Steuerkalender 2019: Die wichtigsten Daten**

Die regulären Termine für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung fallen jeweils auf den 10. Kalendertag nach dem monatlichen oder vierteljährlichen Abrechnungszeitraum. Fällt dieser auf das Wochenende oder einen Feiertag, fällt die Frist auf den darauffolgenden Werktag. Die Steuerschuld entsteht dann gleichzeitig mit der Festsetzung oder Anmeldung der Steuer. Aus diesem Grund muss die Zahlung zur selben Zeit erfolgen. Um allerdings den vollen Betrag zu zahlen, wird Steuerschuldigen eine Schonfrist von bis zu drei Tagen gewährt. Das bedeutet also, dass sich die Schonfrist für die Bezahlung der Steuerschuld aus der regulären Voranmeldung im April 2019 zum 13. Mai verlängert. Mit Dauerfristverlängerung verzögert sich diese dann um weitere vier Wochen bis zum 13. Juni 2019.

## Steuertermine im Überblick

**10. Januar, 11. Februar, 11. März, 10. April 2019, 10. Mai, 11. Juni, 10. Juli, 12. August, 10. September, 10. Oktober, 11. November, 10. Dezember 2019, 10. Januar 2020:** Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung

**28. Februar:** Abgabe der Steuererklärung des Wirtschaftsjahres 2018 durch den Steuerberater ohne Fristenerlass

**14. Januar, 14. Februar, 14. März, 15. April, 13. Mai, 14. Juni, 15. Juli, 15. August, 13. September, 14. Oktober, 14. November, 13. Dezember:** Ende der Schonfrist für die einhergehende Zahlung der fälligen Steuerschuld bei der Umsatzsteuervoranmeldung

**10. April:** Abgabetermin für die vierteljährige Umsatzsteuervoranmeldung ohne Dauerfristverlängerung

**10. Mai:** Abgabetermin für die vierteljährige Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung mit Dauerfristverlängerung

**10. Juli:** Abgabetermin für die vierteljährige Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung ohne Dauerfristverlängerung

**31. Juli:** Abgabe der Jahresumsatzsteuer für Privatpersonen

**12. August:** Abgabetermin für die vierteljährige Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung mit Dauerfristverlängerung

**10. September:** Abgabetermin für die vierteljährige Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung ohne Dauerfristverlängerung

**11. November:** Abgabetermin für die vierteljährige Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung mit Dauerfristverlängerung

**31. Dezember:** Abgabetermin für die freiwillige Steuererklärung von 2015

**10. Januar 2020:** Abgabetermin für die vierteljährige Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung ohne Dauerfristverlängerung

**10. Februar 2020:** Abgabetermin für die vierteljährige Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung mit Dauerfristverlängerung

**28. Februar 2020:** Abgabetermin der Steuererklärung des beauftragten Steuerberaters

## Über den Autor



### **Paul-Alexander Thies - Geschäftsführer von Billomat, Startup-Experte, Vollblut-Online**

Ganz gleich ob Gründer, Startup oder Freelancer, als Geschäftsführer des webbasierten Buchhaltungsprogramms Billomat möchte Paul-Alexander Thies das Thema Buchhaltung so einfach wie möglich gestalten. Mit seiner Leidenschaft für strategische Unternehmens- und Produktentwicklung gründete Thies bereits

während seines Studiums ein Unternehmen.

Heute blickt der Vollblut-Online auf über zehn Jahre Erfahrungen als Führungskraft zurück und konnte viele Unternehmen wie Groupon, Payleven (Rocket Internet) und Travador mit aufbauen. Seine Leidenschaft für den E-Commerce-Bereich sowie seine Motivation für den Zukunftsmarkt FinTech führen ihn nun zu Billomat.

## Über Billomat

Billomat ist ein webbasiertes [Buchhaltungsprogramm](#), mit dem Kunden ihre Buchhaltung von überall schnell, sicher und effektiv erledigen können. Mithilfe der mobilen App und der SSL-verschlüsselten Cloud-Technologie können Rechnungen und Mahnungen bequem von unterwegs verwaltet werden. Das Ziel von Billomat ist es, Buchhaltung für Startups, Unternehmen und Selbständige so leicht wie möglich zu gestalten, damit die Nutzer mehr Raum für die wichtigeren Seiten des Geschäftslebens haben.

Das Fintech-Unternehmen mit Sitz in Nürnberg arbeitet seit 2016 mit einem Team aus 30 Vollblut-Online und Software-Experten an dem Buchhaltungstool. Geschäftsführer ist Paul-Alexander Thies, der ehemals für payleven, [Travador.com](#) und Groupon tätig war.

### **Ansprechpartner Presse:**

Mashup Communications GmbH  
Manja Rehfeld  
+49.30.25749580

[billomat@mashup-communications.de](mailto:billomat@mashup-communications.de)

### **Billomat GmbH & Co. KG**

Lorenzer Straße 31  
90402 Nürnberg  
Deutschland